

## Zur Geschichte von Contrua-Gondorf

VON EUGEN EWIG

In dem Gedicht *De navigio suo*, das Venantius Fortunatus 588 bei seinem Aufenthalt am austrasischen Hof verfaßte, beschreibt der Dichter eine Schiffahrt mit Childebert II. und der königlichen Familie von Metz nach Andernach <sup>1)</sup>. Nach einer lebhaften Schilderung der moselländischen Weinlandschaft fährt Venantius fort:

*Hinc quoque ducor aquis qua se rate Contrua conplet  
quo fuit antiquum nobilitate caput* (v. 45–46).

Hervorgehoben sind also für »Contrua« zwei Besonderheiten: 1. ein reger Schiffsverkehr. 2. ein *antiquum nobilitate caput*.

Der Herausgeber F. Leo vermerkt im Register zu *Contrua: affluens Mosellae prope Confluentes*. Vom Text her ist gegen diese Interpretation nichts einzuwenden. Sie wird auch durch den Aufbau des Gedichts nahe gelegt, da Venantius sonst zwischen Metz und Andernach außer Trier keine Siedlung nennt, sondern nur die Nebenflüsse der Mosel – Orne, Sauer und Saar – und den Rhein. Von der Topographie her erheben sich jedoch schwerwiegende Bedenken. Denn der bei Gondorf in die Mosel mündende kleine Bach fällt aus der Größenordnung der genannten Nebenflüsse heraus. Er kann auch nicht von Schiffen belebt gewesen sein. Da Venantius sonst sehr wohl zwischen Strömen und kleineren Wasserläufen unterscheidet – er bezeichnet etwa den *Rodanus*, d. h. die Dhron,

1) Carmen X 9, MGH, AA IV 242–244. – Zur Datierung: R. KOEBNER, Venantius Fortunatus. Seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des Merowingerreiches (Beiträge z. Kulturgesch. des MA und der Renaissance 22), 1915, 109.

ausdrücklich als *parvulus* <sup>2)</sup> –, ist m. E. auch an dichterische Übertreibung nicht zu denken. Denkbar wäre indessen, daß die Bachmündung zu einem Moselhafen ausgebaut war, der den Namen des Baches trug. Der rege Schiffsverkehr setzt natürlich eine Siedlung voraus, die offenbar den gleichen Namen führte <sup>3)</sup>. Diese Interpretation, die ohne Seitenblick auf die Archäologie gewonnen wurde, würde bestens zu der Annahme Eidens passen, daß die nachrömische Wohnsiedlung im Mündungsbereich des Gondorfer Baches zu suchen sei.

Das Wort *caput* gebraucht Venantius in verschiedenem Zusammenhang, aber stets zur Bezeichnung einer hervorragenden oder gar höchsten Stellung: für den Felsen am Fluß <sup>4)</sup>, den Bischof als Haupt einer Stadt <sup>5)</sup>, den Metropolitensitz als kirchliche Spitze <sup>6)</sup>, die Metropole als Haupt unter anderen Städten <sup>7)</sup>. *Antiquum nobilitate caput* ist demnach wohl als altberühmter Landesmittelpunkt oder als alter, vornehmer Herrnsitz zu verstehen. Daß *caput* auch die Lage auf einem Berg oder einer Anhöhe impliziert, ist wahrscheinlich, aber dem Text nicht mit voller Sicherheit zu entnehmen. Das Perfekt *fuit* spielt auf vergangene Größe an. Die Kennzeichnung *nobilitate* <sup>8)</sup> schließt m. E. den Bezug auf ein einfaches spätrömisches *refugium* oder eine primitive vorrömische Befestigungsanlage aus. Vergleichbar sind die freilich bedeutsamer hervorgehobenen *culmina prisca senatus* im selben Gedicht, die Steinhausen überzeugend auf das erhöht liegende Schloß Pfalzel bei Trier bezogen hat <sup>9)</sup>. Wenn *Controva castro* der Münzen von c. 620 <sup>10)</sup> mit dem *antiquum caput* identifiziert werden kann, so müßte dieses wieder in Benutzung genommen worden sein. Denkbar wäre jedoch auch, daß der Hafentort *Contrua* befestigt war.

Fortunats Verse sind nach diesen Überlegungen auf einen belebten Moselhafen an der Mündung des Gondorfer Baches zu beziehen, der eine entsprechende Siedlung voraussetzt. In unmittelbarer Nähe, wahrscheinlich auf einer Anhöhe, lag ein römischer Her-

2) Carmen III 12 p. 64. Parallelstellen zum Schiffsverkehr auf Flüssen habe ich bei Venantius nicht gefunden.

3) Der Name *Contrua* ist nicht nur im heutigen Gondorf erhalten, sondern auch kontinuierlich durch Mittelalter und Neuzeit bezeugt.

4) *et levat excelsa saxea ripa caput* (III 12,2 p. 64).

5) *urbis dulce caput* (V 7,2 p. 118), *dulce caput Turonis* (V 10,2 p. 120).

6) *Eufronius fulget metropolita sacer . . . laetius inde caput, quia sunt sua viscera secum* (III 6, 20–23 p. 55). – *pontificale caput* (V 15,2 p. 122).

7) Bordeaux: *quantum inter reliquas caput haec super extulit urbes, tantum pontifices vincis honore gradus* (I 15,69–70 p. 17). – Trier: *urbs quoque nobilium nobilis aequae caput* (X 9,21 p. 242).

8) Der Ablativ *nobilitate* ist wohl wegen des Versmaßes gewählt und entspricht dem Adjektiv *antiquum*.

9) J. STEINHAUSEN, Palatiolum (Pfalzel bei Trier) und Venantius Fortunatus, in: *Aus Mittelalter und Neuzeit, Festschr. G. Kallen*, 1957, 303–315. Steinhausen führt in diesem Aufsatz auch den Nachweis, daß Fortunatus seine Moselfahrt sehr konkret geschildert hat.

10) Vgl. den Beitrag FELDER in diesem Band.

rensis oder ein sonst bemerkenswertes römisches Zentrum, das vielleicht befestigt war und (nach 588?) wieder in Benutzung genommen wurde.

Die kirchliche Entwicklung im Raum von *Contrua*-Gondorf hat F. Pauly ausführlich dargelegt <sup>11)</sup>. Erstes kirchliches Zentrum der Landschaft war nach der Trierer Tradition der nur zwei km moselabwärts von *Contrua* gelegene Ort Kobern. Nach der ältesten Fassung der Vita s. Maximini aus der Zeit des Königs Pippin (751–768) wirkte hier der Priester Lubentius, ein Schüler des Trierer Bischofs Maximinus (329–346) <sup>12)</sup>. Die Vita enthält einige, noch nicht endgültig geklärte Anachronismen. Unbestritten ist jedoch, daß Lubentius in spätrömischer Zeit in Kobern tätig war und dort bestattet wurde. Später römisches Christentum ist in und um Kobern durch Grabsteine hinreichend bezeugt. Lubentius wurde an seiner Wirkungsstätte als Heiliger verehrt und – wohl in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts – von Kobern nach Dietkirchen an der Lahn überführt <sup>13)</sup>.

Die Landschaft, in der Lubentius wirkte, ist von Eiden als eine etwa 10 km lange Siedlungskammer beschrieben worden. Sie könnte den Namen *vallis* geführt haben <sup>14)</sup>. In späterer Zeit war dies Gebiet in die Pfarrsprengel von Kobern (mit Dieblich auf dem rechten Moselufer und Lonngig auf dem Maifeld), Gondorf (mit Niederfell auf dem rechten Moselufer und Dreckenach auf dem Maifeld) und Oberlehmen (mit Oberfell auf dem rechten Moselufer, Nörtershausen auf dem Hunsrück und einem Teil von Moselsürsch auf dem Maifeld) gegliedert. Der Lehmener Sprengel war mit dem der Pfarrei Löff (mit Kattenes auf dem linken, Alken auf dem rechten Moselufer, Mörz und einem Teil von Moselsürsch auf dem Maifeld) so eng verklammert, daß man auch Löff zu dieser Siedlungskammer rechnen möchte. Kennzeichnend für die 4 genannten Sprengel ist das Übergreifen auf das rechte Moselufer und auf das Maifeld. Hier reichten Lehmen und Löff mit Moselsürsch und Mörz bis in die Nähe von Münstermaifeld. Auf dem Hunsrück dürfte die Wasserscheide zwischen Mosel und Rhein die Grenze gebildet haben. Eine größere Tiefe erreichte der Lehmener Pfarrsprengel, der hier den von Löff im Osten einschloß.

Die alte Einheit der Landschaft hat anscheinend noch Spuren in der Gerichtsverfassung des Hoch- und Spätmittelalters hinterlassen <sup>15)</sup>. In der kirchlichen Organisation

11) F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Die Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung (Veröff. Bistumsarchiv Trier 6), 1961, 284–292, insbesondere 289 ff. Die folgenden Ausführungen beruhen auf dieser Arbeit.

12) Vita s. Maximini, Acta SS. Boll. Mai VII 19 ff.

13) Übersicht über den letzten Stand der Forschung: H. BECKER, St. Lubentius und Dietkirchen im Lichte neuer Forschungen und Arbeiten, in: Festschrift Alois Thomas, 1967, 13–30.

14) Die Ortsnamen Oberfell und Niederfell könnten darauf hindeuten.

15) Zum Gericht auf den Dreitonnen gehörten Lonngig und Dieblich (Sprengel Kobern) sowie Lehmen, zum Gericht der Vorderen Pellenz Gondorf mit den Filialen Niederfell und Dreckenach sowie Löff mit Moselsürsch und Mörz (PAULY 246). Hier wird eine Bindung an die Grafschaft im Maifeld erkennbar, zu der das untere Moseltal auch nach anderen Zeugnissen gehörte. Ob diese Zuordnung in die Merowingerzeit hinaufreichte, sei dahingestellt.

dieser Zeit ist sie nicht mehr faßbar aber auf Grund der Nachrichten über Lubentius und Kobern mit einiger Gewißheit vorauszusetzen. In diesem Zusammenhang ist der Grabstein des Diakons Deodatus aus Oberlehmen (6./7. Jahrhundert) von Bedeutung. Aufgaben der Diakone waren, wie Pauly ausgeführt hat, Spendung der Taufe und Predigt in untergeordneten Landkirchen. Pauly wies nach, daß die Kirche von Oberlehmen vor 1068 Karden zugeordnet war, in diesem Sprengel aber eine Exklave bildete, da sich der Münstermaifelder Sprengel mit den Orten Moselkern, Hatzenport und Burgen zwischen Lehmen und Karden einschob. Ein Rückschluß aus den Verhältnissen des frühen 11. Jahrhunderts auf die Merowingerzeit scheint mir in diesem Fall nicht zulässig, da zusätzliche Indizien fehlen. Ich halte es für wahrscheinlicher, daß die übergeordnete Kirche für Lehmen im 6./7. Jahrhundert das näher gelegene altchristliche Zentrum Kobern war und der Diakon Deodatus einem dortigen Klerikerkolleg angehörte.

Für die Entwicklung an der unteren Mosel in merowingischer Zeit sind drei Nachrichten von Bedeutung. Die älteste und zuverlässigste betrifft den südlich an die Koberner Siedlungskammer anschließenden Raum. Childebert II. (575–596) übertrug der Kirche von Verdun in der Zeit des Bischofs Agerich († 588) bedeutende Güter an der Mosel, darunter Müden und das gegenüberliegende Gebiet zwischen Lütz- und Beybach auf dem rechten Ufer<sup>16</sup>). Nach jüngerer, aber glaubwürdiger Trierer Überlieferung gründete der Trierer Bischof Modoald (ante 626/27–643/47) Münstermaifeld als kirchliches Zentrum des Mayengaus. Der Sprengel von Münstermaifeld erreichte im Abschnitt Moselkern-Hatzenport die Mosel und griff mit Burgen auch auf das rechte Moselufer über<sup>17</sup>). Auf beiden Ufern wurde Münstermaifeld nördlicher Nachbar von Verdun. Die Trierer Abtei St. Maximin erhielt 893 durch Arnolf von Kärnten u. a. eine Grundherrschaft, die sich nach späteren Zeugnissen mit dem Pfarrsprengel von Löff deckte. Bei dieser Schenkung handelte es sich wahrscheinlich um eine Restitution, da die Klostertradition den Besitz von Löff auf Dagobert I. (623–638/39) zurückführte. Durch die Schenkung von Löff wurde die Koberner Siedlungskammer unmittelbar berührt. Der Einfluß der Trierer Abtei scheint sich bis ins Umland von Kobern ausgewirkt zu haben. Denn das seltene Patrozinium Johannes Evangelist, das die Abteikirche ursprünglich führte, findet sich nicht nur in Hatzenport, sondern auch in Gondorf und Dieblich.

Königsgut ist auch nördlich von Löff bis nach Kobern in späterer Zeit deutlich bezeugt, allerdings nicht in *Contrua*-Gondorf, wo jedoch eine im 10. Jahrhundert nachweisbare Trierer Grundherrschaft auf eine königliche Schenkung zurückgehen kann. Ältestes nachweisbares Herrschaftszentrum im Gebiet von *Contrua*-Gondorf dürfte die Niederburg gewesen sein<sup>18</sup>). Hier könnte das *antiquum nobilitate caput* Fortunats und das *castrum* der Münzen zu suchen sein.

16) P. E. HÜBINGER, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden (Rheinisches Archiv 28), 1935, 10–11.

17) Zum Münstermaifelder Sprengel: PAULY (wie Anm. 10) 248 ff.

18) PAULY 291 n. 63.

Daß Kobern mit dem benachbarten *Contraa*-Gondorf der eigentliche Mittelpunkt der Tallandschaft zwischen Moselkern/Hatzenport und Winnigen war, wird durch die Trierer Lubentiustradition in Verbindung mit dem *Contraa*-Zeugnis des Venantius Fortunatus und dem Nachweis einer merowingischen Münzstätte *Controva* um 620 und 640 erhärtet. Im Gegensatz zu dem benachbarten altchristlichen Zentrum Karden und dem merowingischen Zentrum Münstermaifeld ist die Wirkungsstätte des heiligen Lubentius aber nicht zum Mittelpunkt eines kirchlichen Großsprengels geworden. Nach Ansicht Paulys »geriet Kobern zwischen die Steine der Mühlen von Karden, Münstermaifeld und Koblenz«<sup>19)</sup>. Vorhandene Wachstumskeime sind wohl im frühen 8. Jahrhundert erstickt worden. Fest steht der Endpunkt der Entwicklung, der durch die Lubentiustradition nach Dietkirchen in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts deutlich markiert ist.

Im Einleitungsvortrag wurde das Zeitalter der Königin Brunichild als allgemeiner Horizont für austrasisch-burgundische Beziehungen im Hinblick auf den Mittelrhein herausgestellt. Im Hinblick auf das Bistum Trier lassen sich einige Aussagen präzisieren<sup>20)</sup>.

Die Königin Brunichild wurde nach der Ermordung ihres Gatten Sigibert I. im Jahre 575 zunächst aus der Regierung des merowingischen Ostreichs ausgeschaltet. Die Regierung des Hausmeiers Gogo sicherte jedoch eine gewisse Kontinuität der austrasischen Politik und ermöglichte der Königinwitwe die Rückkehr ins Ostreich. Es kam 577 zu einer Annäherung an den frankoburgundischen König Gunthram, Brunichilds Schwager, der im Vertrag von Pompierre dem unmündigen austrasischen Neffen Childebert II. bereits die Nachfolge in Frankoburgund in Aussicht stellte. Als Gogo 581 starb, vollzog die neue austrasische Regierung des Hausmeiers Wandalenus eine Wendung gegen Gunthram und näherte sich unter dem Einfluß des Reimser Metropoliten Aegidius dem neu-strischen König Chilperich. Die Anhänger des alten Kurses fielen in Ungnade: Lupus, *dux* der Champagne, floh zu Gunthram, zu dem auch Dynamius, der Statthalter der austrasischen Provence in Marseille, überging. Marseille wurde zum Streitobjekt zwischen Gunthram und der austrasischen Regierung, die die Rückkehr des Prätendenten Gundowald aus Constantinopel anregte und dessen Usurpation in Südgalien heimlich unter-

19) Ibidem 290.

20) Wenn in den folgenden Ausführungen der politische Rahmen für die burgundisch-austrasische Beziehungen abgesteckt wird, so soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß kulturelle Beziehungen nur in diesem Rahmen möglich waren. Die fränkischen Teilreiche waren nie gegeneinander abgeschlossen, da sie zusammen das regnum Francorum bildeten. Herausgestellt werden soll nur eine durch enge politische Verbindungen besonders günstige Phase für den gegenseitigen Austausch. Für die Daten der politischen Geschichte verweise ich auf meinen Aufsatz »Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613)«, Ak. Wiss. Mainz, Abh. geistes- u. sozialwiss. Kl. 9, 1953 (jetzt auch: EWIG, Spätantikes und fränkisches Gallien, Beihefte der Francia III 1, 1976, 114 ff., speziell 138–171).

stützte. Die Gundowald-Affäre (582–585) belastete die austrasisch-frankoburgundischen Beziehungen aufs schwerste.

Am Hof des Ostreiches war der Einfluß der Königinmutter seit 584 wieder im Wachsen. Die Haltung Brunichilds während des Gundowaldaufstands ist nicht ganz durchsichtig. Als die Königin sich jedoch 585 durchsetzte, kam es zu einem neuen Maginatenschub und zur Aussöhnung mit Gunthram, die 586 durch den Vertrag von Andelot besiegelt wurde<sup>21)</sup>. Trotz gelegentlichen Reibungen arbeiteten Gunthram und Brunichild in den folgenden Jahren eng zusammen. Die Verbannten und Flüchtlinge von 581 kehrten ins Ostreich zurück. Gegen Aegidius von Reims wurde 590 in Metz ein Prozeß wegen Hochverrats eröffnet. Der austrasische Metropolit wurde abgesetzt und nach Straßburg exiliert. Das Bistum Reims erhielt Romulf, ein Sohn des 581 geflüchteten und inzwischen zurückgekehrten *dux* Lupus. Als Gunthram 593 starb, trat Childebert II. seine Nachfolge im frankoburgundischen Teilreich an. Die Union der beiden Teilreiche wurde 596 beim Tod Childeberts II. wieder aufgelöst, da der ältere Sohn Theudebert das austrasische, der jüngere Theuderich das frankoburgundische Erbe übernahm. Die beiden *regna* blieben jedoch bis 602 durch eine gemeinsame Politik verbunden. Nach dieser Zeit verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Brunichilds Enkeln rapid. 604/5 brach die offene Krise aus, die 612 zum Bruderkrieg und 613 zum Untergang Brunichilds und der zweiten austrasischen Dynastie führte.

Von der politischen Geschichte her waren demnach in der Zeit von 586 bis 602 die besten Voraussetzungen für kulturelle Beziehungen zwischen Burgund und Auster gegeben. In diesem Zeitraum hat nun auch die Trierer Provinz eine besondere Bedeutung im austrasischen Teilreich gewonnen. Die Verlegung der *sedes regni* von Reims nach Metz, die in Fredegars Berichten über die fränkischen Reichsteilungen zum Ausdruck kommt, war wohl 590 beim Prozeß gegen Aegidius von Reims vollzogen. Diese Schwerpunktverschiebung mag sich schon seit längerer Zeit angebahnt haben, doch könnte der Regierungswechsel von 585 – die damit verbundene Distanzierung gegenüber dem Reimser Metropolit bei gleichzeitiger Annäherung an den in Chalon-sur-Saône residierenden König Gunthram – der konkrete Anlaß für ihre Durchführung gewesen sein.

Im austrasischen Episkopat gehörten Agerich von Verdun († 588), der Taufpate Childeberts II., und Magnerich von Trier (567 – post 590), der Taufpate Theudeberts II., zu den vertrauten Ratgebern Brunichilds<sup>22)</sup>. Magnerich nahm sich Theodors von Marseille an, der durch die Gundowald-Affäre schwer kompromittiert war, und vermittelte seine Aussöhnung mit Gunthram. Daß ihm dies gelang, zeugt für sein Ansehen auch bei dem Herrscher Frankoburgunds. Er kann bei diesen Verhandlungen auch persönliche Kontakte mit dem Gefolge Gunthrams angeknüpft und frankoburgundische

21) Datierung des Vertrags (586 statt 587) nach W. A. ECKHARDT, Die *Decretio Childeberti* und ihre Überlieferung, in: ZSRG germ. 84, 1967.

22) Zu den folgenden Ausführungen vgl. auch EWIG, Trier im Merowingerreich, 1954, 107 ff.

Kleriker für den Ausbau der Diözese Trier gewonnen haben. Burgundischer Abkunft verdächtig ist Wandalenus, der Patron von St. Wendel, den die Vita Magnerici als Zeitgenossen Magnerichs bezeichnet.

Magnerich stammte aus einer Trierer Familie, die vielleicht senatorischer Herkunft war. Er gründete auf Familienbesitz die Trierer Abtei St. Martin <sup>23)</sup> und übertrug ihr nach der Klostertradition den Ausbau von Karden zu einem kirchlichen Zentrum an der Mosel <sup>24)</sup>. Agerich erhielt von Childebert II. Dusemont mit einem großen Landkomplex, aus dem sich später die Grafschaft Veldenz entwickelte <sup>25)</sup>, und, wie bereits erwähnt, Müden, das später zum engeren Pfarrbezirk von Karden gehörte. Hier wird vielleicht ein Zusammenwirken beider Bischöfe in einem Moselabschnitt südlich der Koberner Siedlungskammer faßbar.

Von Magnerichs Nachfolger Gundericus ist nur der Name bekannt. Er klingt an den des Elsässer Herzogs Gundoin an, der um 630 im Jura die Abtei Moutier Grandval mit Hilfe des aus Trier stammenden Mönchs Germanus von Luxeuil gründete. Doch wäre es vermessen, allein aus dem Namen auf eine Verwandtschaft mit den »Gundoinen« zu schließen.

Sprechender ist der Name von Gunderichs Nachfolger Sapaudus, der eine eindeutige Herkunftsbezeichnung enthält und, wenn ich recht sehe, sonst nur bei einem Bischof von Arles (551–586) bezeugt ist <sup>26)</sup>. Sapaudus von Trier hat die Akten des Pariser Reichskonzils von 614 unterzeichnet und ist vor 626/27 gestorben. Das Jahr seines Pontifikatsantritts ist leider nicht bekannt, aber aus Wahrscheinlichkeitsgründen eher nach 596 resp. 602 anzusetzen. So scheidet ein Einfluß Brunichilds auf seine Erhebung wohl aus. Aber es ist durchaus denkbar, daß Sapaudus in den Jahren 586 bis 596 (oder 575–581) in den Trierer Klerus eintrat und dann unter Theudebert II. Bischof wurde. Jedenfalls dürfte er ein Landsmann und vielleicht auch Altersgenosse jenes unbekannteren Klerikers von Contrau-Gondorf gewesen sein, dessen Hinterlassenschaft J. Werner in diesem Band untersucht hat.

23) K. BÖHNER, Die Anfänge der Abteikirche St. Martin zu Trier, in: Trierer Zs. 18, 1949, 107–131.

24) F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kaimt-Zell (Rhein. Archiv 49), 1957, 103 ff.

25) HÜBINGER (wie Anm. 16), 9 und 37 ff.

26) L. DUCHESNE, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I, 1907, 259.